

Einleitung

Der vorliegende CSR-Verhaltenskodex ist eine unternehmensindividuelle Selbstverpflichtung der Kappus GmbH und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Als Basis fungieren die entsprechenden Grundsätze von UN, ILO und OECD.

Der vorliegende Verhaltenskodex bildet die Grundlage für eine ständige Verbesserung unserer Leistungen und unserer Partnerschaften, wo wir direkt oder indirekt tätig sind.

1. Verpflichtung der Geschäftsführung und -leitung

Die Kappus GmbH sieht sich in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Das Unternehmen ist bestrebt, seine Geschäfte kompetent auf ethisch moralischer Grundlage zu tätigen und in allen Märkten, in denen es aktiv ist, fairen Wettbewerb zu betreiben. Die Einhaltung geltender Gesetze und die Akzeptanz von Kartellverboten, Wettbewerbsbeschränkungen, Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen sind dabei selbstverständlich. Hierdurch wird verhindert, sich gegenüber Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbern unzulässige Vorteile zu verschaffen.

2. Geltungsbereich

Als mittelständisches Unternehmen mit rund 200 Mitarbeitern sind wir uns der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, der Umwelt und unseren Mitarbeitern und Kunden bewusst. Der vorliegende Verhaltenskodex gilt daher für alle Standorte und Geschäftseinheiten der Kappus GmbH. Das Unternehmen legt größten Wert darauf, dass mit den hergestellten Produkten, den verwendeten Arbeitsmitteln und dem geistigen Eigentum des Unternehmens sorgfältig und verantwortungsbewusst umgegangen wird. Gleichzeitig setzt die Kappus GmbH von seinen Zulieferern die Einhaltung der in diesem Kodex verankerten Grundsätze voraus.

3. Recht und Gesetz

Die Kappus 1848 GmbH respektiert und hält die geltenden Rechte und Gesetze aller Länder ein, in denen sie tätig ist, und fordert dies auch von seinen Zulieferern und Geschäftspartnern.

4. Kommunikation

Jedes Unternehmen, das mit der Kappus GmbH geschäftlich verbunden ist und diesen Kodex unterzeichnet, ist dafür verantwortlich, die damit verbundenen Anforderungen an seine Mitarbeiter und Zulieferer zu kommunizieren.

5. Transparenz und Dialog

Die Kappus GmbH steht für eine offene und transparente Kommunikation auf allen Kanälen. Als Unternehmen behandeln wir alle personenbezogenen Daten vertraulich, sensibel und mit größter Sorgfalt. Genauere Regelungen sind in entsprechenden Vertraulichkeitsvereinbarungen, Geheimhaltungsvereinbarungen und unseren Datenschutzkonzepten hinterlegt.

6. Zwangsarbeit

Die Kappus GmbH lehnt jegliche Form von Zwangsarbeit einschließlich Zwangsarbeit in Gefängnissen und Schuldknechtschaft ab. Dies gilt gleichermaßen für eigene Mitarbeiter, als auch Mitarbeiter von Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern.

Die Kappus GmbH lehnt eine übermäßige Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Arbeitskräfte ab, ebenso von Arbeitskräften zu verlangen, Sicherheiten zu hinterlegen (z.B. Ausweispapiere, Arbeitserlaubnis, Geld usw.), wodurch sie praktisch an den Arbeitsplatz gebunden werden.

7. Integrität und Antikorruption

Es wird keine Form von Korruption geduldet – unabhängig davon, ob dadurch das Firmenvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird. Die Kappus GmbH orientiert ihr Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethnie.

Sie fördert auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen. Mitarbeitern ist es untersagt, Gefälligkeiten jeglicher Art anzunehmen oder zu erteilen (Bargeld, Reisen, Geschenke etc.), die an einen ungebührlichen Vorteil gekoppelt sind (Auftragserteilung, Projektzuschlag etc.). Mit Geschäftspartnern, die gegen unsere Antikorruptions-erklärung verstoßen, beenden wir umgehend unsere Geschäftsbeziehungen und halten uns rechtliche Maßnahmen und Vertragsstrafen vor.

8. Kinderarbeit

Kinderarbeit kommt nicht zum Einsatz. Sofern die Gesetze vor Ort keine andere Altersgrenze festlegen, werden keine Personen beschäftigt, die noch im schulpflichtigen Alter bzw. jünger als 18 Jahre sind (vorbehaltlich der Ausnahmeregelungen der ILO- Konvention 138).

Mitarbeiter unter 18 Jahren dürfen nicht für gefährliche Tätigkeiten eingesetzt werden und werden unter Berücksichtigung ihrer Ausbildungserfordernisse von Nachtarbeit ausgenommen.

9. Belästigung

Die Kappus GmbH akzeptiert keinerlei körperliche Züchtigungen oder anderweitigen körperlichen, sexuellen, psychischen oder verbalen Belästigungen oder Missbrauchshandlungen der Mitarbeiter und Geschäftspartner.

10. Antidiskriminierung

Bei allen Beschäftigungsentscheidungen einschließlich – ohne darauf beschränkt zu sein – Einstellungen und Beförderungen, Vergütung, Lohnnebenleistungen, Ausbildung, Entlassungen und Kündigungen werden alle Mitarbeiter streng nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt.

Jede Form von Diskriminierung ist untersagt.

Die Kappus GmbH handelt auf Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Dies gilt im Besonderen bei: • Nationalität oder ethnischer Herkunft • Geschlecht • Familienstand • Religion und Weltanschauung • Behinderung • Alter • Sexuelle Identität oder Ausrichtung

Arbeitskräfte und Bewerber werden keinen diskriminierenden Praktiken ausgesetzt.

Die Kappus GmbH sichert den Arbeitskräften Versammlungsfreiheit und Tarifautonomie zu und greift nicht in die gesetzlich garantierten Rechte der Arbeitskräfte zur Bildung von oder Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen ein.

Die Kappus GmbH lehnt eine Diskriminierung von Mitgliedern der Arbeitnehmerorganisationen wie z.B. Gewerkschaften ab.

11. Gesundheit- und Arbeitsschutz

Um Unfälle und Personenschäden zu vermeiden, stellt die Kappus GmbH sichere und gesunde Arbeitsbedingungen sicher, die als Mindestkriterien die geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllen in Bezug auf

- Gesundheits- und Arbeitsschutz
- Erste Hilfe
- Brandschutz
- Evakuierung von Gebäuden
- Persönliche Schutzausrüstungen
- Maschinenschutzeinrichtungen
- Gefährliche Chemikalien oder Substanzen
- Hygiene
- Belüftung, Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Lärm
- Ordnung und Sauberkeit

12. Umwelt

Die Kappus GmbH verwendet an allen Standorten, an denen sie tätig ist, umweltfreundliche Praktiken an, die sie kontinuierlich verbessert. Sie erfüllt die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die ihre jeweiligen Betriebe betreffen und geht sparsam und verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um.

13. Arbeitszeit

Die Kappus GmbH achtet auf faire Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dazu gehört die Einhaltung der jeweiligen nationalen Regelungen zur Arbeitszeit ebenso wie das Recht auf angemessene Entlohnung. Diese orientiert sich mindestens an den jeweiligen gesetzlichen Mindestlöhnen oder geltenden Tarifabschlüssen. Des Weiteren werden alle arbeitsvertraglich vereinbarten Gehälter, Leistungen und national vorgeschriebenen Sozialleistungen gezahlt bzw. abgeführt.

14. Datenschutz

Die KAPPUS GmbH stellt sicher, dass bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die gültigen Vorgaben und Regelungen des Datenschutzes eingehalten werden. Weiterhin stellen wir sicher, dass auch die Anforderungen der Informationssicherheit an die Verarbeitung von Informationen unserer Kunden, Lieferanten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfüllt werden und diese davon in Kenntnis gesetzt werden.

Für die Kappus 1848 GmbH

Heitersheim, den 20. Juli 2023



Axel Buchholz, CEO